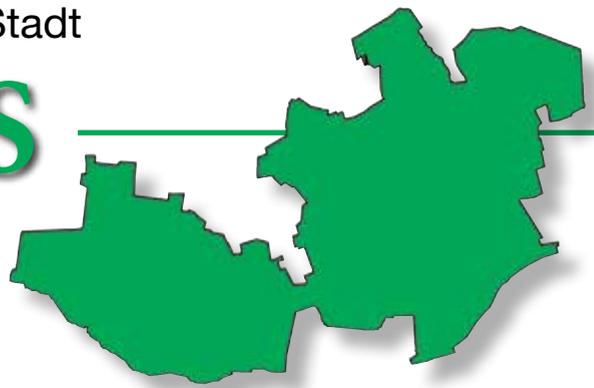


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt

SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 13 · Nummer 1
Donnerstag, den 13. Januar 2022

www.suedliches-anhalt.de



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
ich wünsche Ihnen ein glückliches,
normaleres und vor allem
gesundes Jahr 2022.

Ihr Thomas Schneider
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 10. Februar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 25. Januar 2022

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-55
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig
Markplatz 1
06388 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-19

Quellendorf
Gartenstraße 1
06386 Südliches Anhalt

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Ein Zugang zu den Gebäuden erfolgt nur über eine vorherige Terminabsprache. Bei Zutritt gilt die 3G-Regel für Mitarbeiter und Kunden. Das bedeutet, Zugang zum vereinbarten Termin erhalten nur geimpfte, genesene oder getestete Personen. Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Selbsttests sind nicht erlaubt. Eine Übersicht zur Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Stadt Südliches Anhalt (Stadt+Verwaltung/Struktur). Die Stadtverwaltung erreichen Sie außerdem zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 034978 265-0 bzw. per E-Mail unter info@suedliches-anhalt.de. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.suedliches-anhalt.de.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Lutz Schönburg	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 62249661
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	Marktplatz 1, OT Radegast	Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Rathaus oder Termin nach Vereinbarung.	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41 OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Treblichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Gölzau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Gölzau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershhausen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershhausen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

Erreichbarkeit der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt

<u>Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau</u>	<u>Zimmer-Nr.</u>	<u>Telefon</u> (034978) ...	<u>E-Mail</u>
Bürgermeister			
Herr Schneider	203	265-10	info@suedliches-anhalt.de
Büro des Bürgermeisters			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Frau Schröder	228	265-15	hschroeder@suedliches-anhalt.de
Frau Wendler	227	265-20	kwendler@suedliches-anhalt.de
Herr Rohlfing	Haus 1	265-14	rrohlfing@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiterin Hauptverwaltung			
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung			
Herr Kuhn	110	265-30	mkuhn@suedliches-anhalt.de
Fachbereichsleiter Bauhof			
Herr Volkmer	Haus 1	265-60	cvolkmer@suedliches-anhalt.de
Abfallberatung, Umweltschutz			
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
Amtsblatt			
Frau Tellensky	204	265-10	mtellensky@suedliches-anhalt.de
Anlagenbuchhaltung			
Frau Lehmann	212	265-16	jlehmann@suedliches-anhalt.de
Archiv			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Bauhof			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
Bauleitplanung/Bauordnung			
Frau Ziemer	111	265-63	jziemer@suedliches-anhalt.de
Beitragsrecht/Gewässerunterhaltung			
Frau Müller, U.	104	265-62	umueller@suedliches-anhalt.de
Beschaffung			
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Bibliotheken			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Datenschutzbeauftragter			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Einwohnermeldeamt			
Frau Just	114	265-33	ajust@suedliches-anhalt.de
Friedhöfe			
Frau Heenemann	105	265-38	nheenemann@suedliches-anhalt.de
Fundsachen			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Gebäudemanagement			
Frau Beitlich	210	265-53	kbeitlich@suedliches-anhalt.de
Frau Wiedecke	210	265-52	ewiedecke@suedliches-anhalt.de
Gewerbeangelegenheiten			
Frau Lindau	102	265-36	alindau@suedliches-anhalt.de
Gleichstellungsbeauftragte			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Haushaltsplanung und -überwachung			
Frau Kohle	213	265-40	ikohle@suedliches-anhalt.de
Hoch- und Tiefbau			
Frau Klemme	101	265-68	vklemme@suedliches-anhalt.de
Frau Mühlstädt	101	265-61	hmuehlstaedt@suedliches-anhalt.de
Kasse			
Frau Herrmann (Leiterin Kasse)	211	265-49	kherrmann@suedliches-anhalt.de
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Frau Hinze	211	265-50	ahinze@suedliches-anhalt.de
Kultur			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Liegenschaften, Kataster			
Frau Mischkewitz	105	265-67	kmischkewitz@suedliches-anhalt.de

Mehrgenerationenhaus Görzig			
Frau Müller, M.	202	265-29	mmueller@suedliches-anhalt.de
Ordnungsverwaltung - Allg. Gefahrenabwehr/Brandschutz			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Herr Merx	108	265-35	cmerx@suedliches-anhalt.de
Ordnungsverwaltung – Allg. Gefahrenabwehr/Ordnungswesen			
Herr Finze	103	265-65	tfinze@suedliches-anhalt.de
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
Personalwesen			
Frau Reddiger	201	265-21	ireddiger@suedliches-anhalt.de
Poststelle			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Schule, Hort, Kindertagesstätten			
Frau Träger	202	265-24	ltraeger@suedliches-anhalt.de
Spielplätze			
Frau Reppmann-Schulze	Haus 1	265-37	areppmann_schulze@suedliches-anhalt.de
Steuern			
Frau Blisse	214	265-56	ublisse@suedliches-anhalt.de
Frau Diebner	214	265-54	ydiebner@suedliches-anhalt.de
Verbandsangelegenheiten			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Vergabewesen			
Frau Wilke	206	265-59	jwilke@suedliches-anhalt.de
Verkehrslenkung			
Herr Heinrich	103	265-64	cheinrich@suedliches-anhalt.de
Versicherungen			
Frau Renneberg	224	265-13	srenneberg@suedliches-anhalt.de
Vollstreckung			
Frau Bauer	107	265-43	pbauer@suedliches-anhalt.de
Frau Finsterbusch	107	265-44	rfinsterbusch@suedliches-anhalt.de
Wahlen			
Frau Just	114	265-33	ajust@suedliches-anhalt.de
Frau Tänzer	201	265-22	mtaenzer@suedliches-anhalt.de
Frau Wagner	205	265-12	rwagner@suedliches-anhalt.de
Wirtschaftsförderung			
Herr Hübner	108	265-46	chuebner@suedliches-anhalt.de
Verwaltungsstelle Gröbzig			
	Zimmer-Nr.	Telefon	E-Mail
		(034978) ...	
Einwohnermeldeamt			
Frau Höse	101	265-71	ghoese@suedliches-anhalt.de
Standesamt			
Frau Behrendt	102	265-70	ibehrendt@suedliches-anhalt.de

Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung über die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109,
Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31,
06369 Südliches Anhalt

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 14.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...		
EGSA-SR-32-06/2021	das Konzept für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt und seiner Ausschüsse in Pandemiezeiten	EGSA-SR-37-06/2021	Abschluss des 1. Nachtrages zum Nutzungsvertrag vom 14.07./16.07.2020, Windpark Quellendorf Eins
EGSA-SR-33-06/2021	Annahme und Verwendung von Spenden	EGSA-SR-38-06/2021	Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast-Erweiterung“ im Ortsteil Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-34-06/2021	Annahme und Verwendung von Spenden		
EGSA-SR-35-06/2021	Annahme und Verwendung von Spenden		
EGSA-SR-36-06/2021	Umbenennung der Straßennamen in der Gemarkung Glauzig		

- EGSA-SR-39-06/2021 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt
- EGSA-SR-40-06/2021 Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt
- EGSA-SR-41-06/2021 Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 49/6 tlw.
- EGSA-SR-42-06/2021 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Radegast, Flur 2, Flurstück 1068

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

der Stadtrat hat am 14. Dezember 2021 ein Konzept zur Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt und seiner Ausschüsse zum Schutz der Mitglieder des Stadtrates, der Gäste und weiterer Teilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen. Das Konzept, das für den Zeitraum der Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 bis 4 KVG LSA oder der Feststellung einer Notlage nach § 56a Abs. 1 Satz 2 KVG LSA gilt, regelt unter anderem, dass der jeweilige Sitzungsort so auszuwählen und einzurichten ist, dass der Gesundheitsschutz der Anwesenden sowie der Öffentlichkeit gewährleistet werden kann. Für den jeweiligen Sitzungsort wird eine Höchstzahl für Personen, die an der Sitzung teilnehmen dürfen, festgelegt. Außer den an der Sitzung teilnehmenden Stadtratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern können weitere Gäste an den Sitzungen teilnehmen.

Eine vorherige Anmeldung als Gast ist dann jeweils bis zum Sitzungstag 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail möglich. Einzelheiten dazu sind den Bekanntmachungen der Sitzungen, die ebenfalls hier im Amtsblatt veröffentlicht werden, zu entnehmen. Da bei Überschreitung der zulässigen Personenzahl der Zugang zur Sitzung zu verwehren ist, wird eine vorherige Anmeldung empfohlen.

Das Konzept sieht weiterhin vor, dass für den Zutritt zur Sitzung des Stadtrates und der jeweiligen Ausschüsse die 3G-Regel gilt.

Sollten Sie vorhaben, als Gast an einer Sitzung des Stadtrates oder eines seiner Ausschüsse teilzunehmen, können Sie gern Einzelheiten hierzu bei der Stadtverwaltung erfragen.

Thomas Schneider
Bürgermeister

Allgemeinverfügung

der Stadt Südliches Anhalt zur Umbenennung von Straßennamen in der Gemarkung Glauzig

Gemäß § 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA - erlässt die Stadt Südliches Anhalt folgende Allgemeinverfügung:

1. Folgende Straßen werden umbenannt:

Ortsteil	Straßenname alt	Straßenname neu
Rohndorf	Dorfstraße	Rohndorfer Dorfstraße
Glauzig	Teichstraße	Glauziger Teichstraße
Glauzig	Dorfstraße	Am Gutsgarten Am alten Sportpark An der Fabrik

Die Dorfstraße wurde flurstücksbezogen in drei neue Straßen geteilt. Hier werden den einzelnen Grundstücken noch neue Hausnummern zugeordnet. Die neuen Hausnummern werden den Grundstückseigentümern vor in Kraft treten der Umbenennung durch einen gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Die Umbenennungen treten am 01.04.2022 in Kraft.

3. Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Umbenennung der oben genannten Straßen beschlossen. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich ergänzend eine dringende Notwendigkeit in der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden sowie Besucher.

Bei der Entscheidung über die Art und Weise der Straßenumbenennungen steht der Stadt eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende Gestaltungsfreiheit zu. Berücksichtigt wurden die Vorschläge des Ortschaftsrates Glauzig. Die neuen Straßennamen sollen am 01.04.2022 wirksam werden. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit es nicht durch Dopplungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommt. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.04.2022 erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen zum 01.04.2022 gegenüber dem Interesse der betreffenden Einwohner.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Südliches Anhalt, den 15.12.2021

gez. Thomas Schneider
Bürgermeister

- im Original gesiegelt -

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen in den Ortsteilen Glauzig und Rohndorf

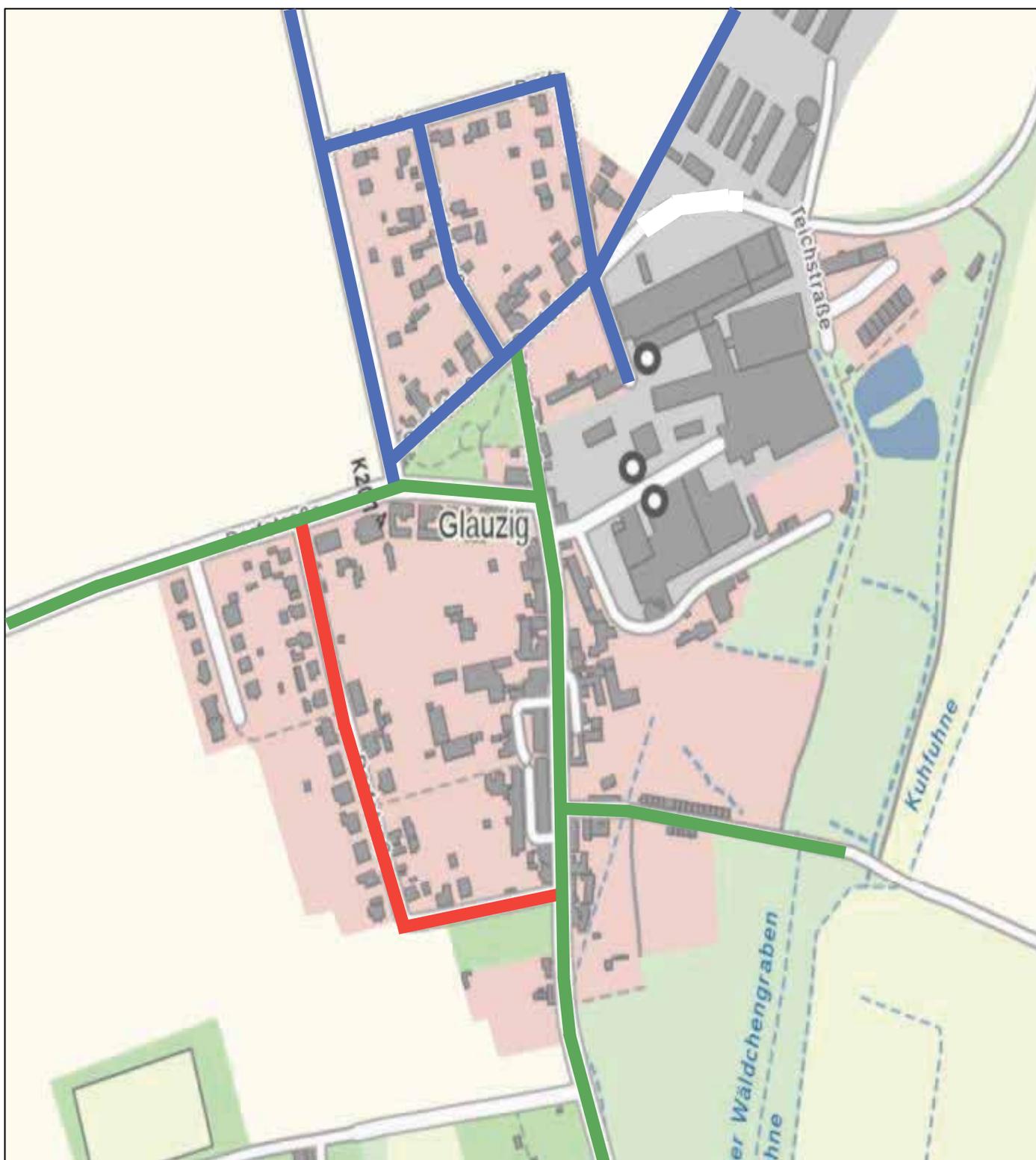
1. Die im Rahmen der Straßenumbenennung vorgenommene Aufteilung der Dorfstraße in Glauzig in drei neue Straßen (siehe Übersicht) und die bisherige teilweise nicht chronologische Hausnummernzuordnung macht es erforderlich, dass für die drei neuen Straßennamen der ehemaligen Dorfstraße neue Hausnummern vergeben werden. Diese neuen Hausnummern werden den betroffenen Grundstückseigentümern vor in Kraft treten der Umbenennung in einem gesonderten Bescheid bekannt gegeben. Für die Vergabe der neuen Hausnummer werden keine Kosten erhoben.
 2. Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt (Umnummerierung), so ist gemäß § 9 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Südliches Anhalt (GAVO-Stadt Südliches Anhalt) die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer zu belassen. Die alte Hausnummer ist rot in der Weise zu durchkreuzen, dass sie noch lesbar ist.
 3. In diesem Zusammenhang weist die Stadt Südliches Anhalt darauf hin, dass Sie die Änderungen Ihrer postalischen Anschrift in Ihren Dokumenten vornehmen lassen müssen.
 4. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Personalausweises verpflichtet, ihren Personalausweis unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umbenennungen treten am 01.04.2022 in Kraft. Die Umschreibung der Ausweisdokumente ist **gebührenfrei**.
 5. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung im Amtsblatt die Änderungen ihrer Ausweisdokumente im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen persönlich nicht möglich ist Ihre Dokumente ändern zu lassen, können dies Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.
 6. Unser Einwohnermeldeamt hat grundsätzlich folgende Öffnungszeiten:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr.
- Bitte beachten Sie die entsprechenden Zugangsbeschränkungen (3G, 2G, 2G+) in Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage. Für den Fall, dass der Zugang zum Gebäude nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 034978 265-33 oder 71.
7. Bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)) besteht für die Halterin bzw. den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Zulassungspapieren ändern zu lassen. Die Änderung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Bitte verweisen Sie bei der Änderung der Fahrzeughalterdaten auf das Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Verkehr von 22.12.2009 (Änderung von Halterdaten im Rahmen der Umsetzung des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes).
Nach Rücksprache mit der Zulassungsstelle kann dieses Schreiben für die Umbenennung herangezogen werden. Demzufolge dürften der Fahrzeughalterin bzw. dem Fahrzeughalter **keine Gebühren** durch die Straßenumbenennung entstehen.
 8. Die Stadt Südliches Anhalt wird folgende Institutionen über die vorgenommene Straßenumbenennung und die damit verbundene Vergabe von neuen Hausnummern (Bereich ehemalige Dorfstraße in Glauzig) informieren:
 - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Einsatzleit- und Rettungsstelle;
 - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kfz-Zulassungsstelle;
 - Finanzamt Anhalt-Bitterfeld;
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt;
 - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt;
 - Deutsche Telekom;
 - Deutsche Post, MZZ-Briefdienst;
 - ADAC;
 - WAZV Saalkreis, envia M; Midewa
 - Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke (Abfallentsorgung);
 - Bezirksschornsteinfeger;
 - Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Straßenumbenennung Gemarkung Glauzig Ortsteil Glauzig Bereich Dorfstraße

Straßenname alt
Straßenname neu

- Dorfstraße
- Am Gutsgarten █
- Am alten Sportplatz █
- An der Fabrik █



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Solarpark Großbadegast – Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt, OT Großbadegast

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt, OT Großbadegast gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.02.2021 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt 12. Jahrgang, Nr. 12.

Planungsanlass des Bebauungsplanes Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt, Orts- teil Großbadegast ist das Bauvorhaben der SUNFARMING GmbH aus 15537 Erkner, Zum Wasserwerk 12 – westlich der bebauten Ortslage von Großbadegast, eine bereits bestehende PV-Anlage nach Süden hin zu erweitern und zu betreiben.

Insbesondere sind folgende Belange zu berücksichtigen:

- die Erweiterung bzw. Errichtung einer Photovoltaikanlage zur energetischen Nutzung innerhalb eines ca. 1,6 ha großen sonstigen Sondergebietes ‚Photovoltaikanlage‘
- die Realisierung der planungs- und bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines sonstigen Sondergebietes ‚Photovoltaikanlage‘ sowie den erforderlichen Ausgleichsflächen/-maßnahmen
- die Erfüllung der Bedingungen und Kriterien gemäß EEG
- die Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag zum Klimaschutz und der Klimaanpassung
- die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- die Entwicklung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen und die Sicherung der hierfür erforderlichen Flächen.

Die Förderung der Nutzung von regenerativen Energiequellen als Beitrag zum Klimaschutz und der Klimaanpassung ist ein wesentlicher Anspruch an das geplante Bauvorhaben.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Ursprünglich sollte das Aufstellungsverfahren des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 02/20 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB erfolgen. In der frühzeitigen Beteiligung wurde darauf hingewiesen, dass der vorzeitige Bebauungsplan aufgrund der Fortgeltung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen eigenständigen Gemeinde Großbadegast nicht das geeignete Instrument darstellt. Der Bebauungsplan Nr. 02/20 wird fortan parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt, Orts- teil Großbadegast befindet sich

- westlich der bebauten Ortslage von Großbadegast,
- südlich einer bereits in Betrieb befindlichen PVA-Anlage,
- nördlich der ‚Hauptstraße‘ (K 2079) und einer Ackerfläche in der Gemarkung des Ortsteils Großbadegast, der Stadt Südliches Anhalt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 1,6 ha und umfasst das Flurstück 312 der Flur 3 der Gemarkung Großbadegast.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Entwurfs des Bebauungsplanes und die Lage des Plangebietes sind der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

Als nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen werden gemeinsam mit den Planunterlagen folgende Unterlagen öffentlich ausgelegt:

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 23.03.2021
- Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 03.03.2021
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 25.03.2021
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 17.03.2021
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 26.03.2021
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 26.03.2021

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Stadt Südliches Anhalt verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, obere Immissionsschutzbehörde vom 03.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (Hinweis, dass für die direkt südwestlich und nordöstlich angrenzenden Wohngrundstücke erhebliche Belästigungen durch Blendwirkungen durch Reflexion nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden können)
- Stellungnahmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Immissionsschutzbehörde vom 25.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (hier Lichtemissionen) von der B-Planfläche auf die nächstgelegene schutzbedürftige Wohnbebauung östlich und westlich der geplanten Anlage wirken)
- Fachgutachten Blendanalyse PV-Kraftwerk Großbadegast 2 Freilandanlage vom 21.09.2021 (Es sind keine Belästigungen oder Beeinträchtigungen durch die Reflexion des Sonnenlichts zu erwarten; damit Blendung in Gänze ausgeschlossen werden kann, wurden gemeinsam Blendschutzmaßnahmen erarbeitet und festgesetzt)

Schutzgut Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Naturschutzbehörde vom 25.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (Im Plangebiet befindet sich kein Schutzgebiet im Sinne von §§ 23 bis 30 BNatSchG und § 23 NatSchG LSA oder eine Neuausweisung dieser geplant; aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde stehen der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplanes nichts Grundsätzliches entgegen)
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.: vom 26.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (Recherchen aus dem Luftbild lassen eine Halle (Gebäude) sowie eventuelle Baumhöhlen vermuten, das Vorkommen von Fledermäuse ist zu prüfen und gegebenenfalls eine Umsiedlung zu vollziehen; ebenfalls ist im Luftbild eine weitgehend geschlossene Gehölz- bzw. Heckenstruktur erkennbar, bei der Beseitigung sind die artenschutzrechtlichen Sperrfristen sind zu beachten und festzusetzen, Ausnahmen vom Verbot unterliegen der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde; Ausgleichsmaßnahmen sind vorzusehen)
- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (Es befinden sich keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte sowie Natura 2000-Gebiete gem. § 32 BNatSchG oder gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG im Plangebiet).

- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (Temporärer Verlust von Pflanzenstandorten sowie von Tierlebensräumen durch baubedingte Flächenbeanspruchung; Neuanlage von Pflanzungen im Randbereich des Plangebietes und Schaffung geeigneter Lebensräume insbesondere für geschützte und wertgegebene Vogelarten).

Schutzgut Boden/Fläche

- Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneueordnung und Forsten Anhalt vom 26.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (bestehen erhebliche Bedenken, ohne konkrete Benennung der zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung kann der Nutzung des südlichen Bereiches des Plangebietes nicht zugestimmt werden; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind so zu planen, dass keine Behinderungen, Beeinträchtigungen oder andere Nachteile für eine landwirtschaftliche Nutzung entstehen)
- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (es wird eine Nachnutzung einer Konversionsfläche ermöglicht und mit dem parallelen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eine Aktualisierung und Richtigstellung der Flächennutzung ermöglicht).
- Stellungnahmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Katastrophenschutz vom 25.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (keine Erkenntnisse über Kampfmittel)
- Stellungnahmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Bodenschutzbehörde vom 25.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (Fläche wird als Altlastenverdachtsfläche Nr. 20197 im Kataster geführt, derzeit kein Handlungsbedarf für Gefahrenabwehrmaßnahmen, lokale Bodenbelastungen können nicht ausgeschlossen werden)
- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (Kampfmittelbelastung nicht bekannt, Plangebiet wird als Altlastenverdachtsfläche geführt; nördlicher Bereich im Plangebiet ist mit hohen Versiegelungs- und Verschmutzungsgrad vorbelastet, es sind keine messbaren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden/Fläche zu erwarten).

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde vom 25.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (Hinweise auf geordnete Erfassung und Abführung von Niederschlagswasser).
- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (durch großflächige Versiegelung allgemeine Verbesserung der Grundwasserfunktion).
- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (es sind keine messbaren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten).

Schutzgut Klima und Luft

- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (durch es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten).

Schutzgut Landschaftsbild

- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.: vom 26.03.2021 zum Vorentwurf (Eingriff ins Landschaftsbild, hier Hinweis auf qualifizierte Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung)
- Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneueordnung und Forsten Anhalt vom 26.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (bisher sind keine konkreten Festsetzungen für den Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild erfolgt)
- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (Plangebiet ist anthropogen überprägt, aufgrund der Lage, der vorherigen Nutzungen und Ausstattungen ist der Geltungsbereich von geringer Wertigkeit, mit Realisierung können negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild ausgeschlossen werden)

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Denkmalschutzbehörde vom 25.03.2021 zum Vorentwurf des BPlanes Nr. 02/20 (die Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege sowie der archäologischen Denkmalspflege werden nicht berührt).

- Umweltbericht zum Entwurf des BPlanes Nr. 02/20 vom 17.08.2021 (es sind keine Beeinträchtigung hinsichtlich der Kultur- und sonstigen Schutzgüter zu erwarten)

Detaillierte Angaben und Auswertungen der umweltrelevanten Informationen zu den genannten Schutzgütern sind zusätzlich im Entwurf des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast – Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt, OT Großbadegast vom 17.08.2021 enthalten.

In der Stadtratssitzung am 14.12.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/20 „Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ der Stadt Südliches Anhalt, OT Großbadegast gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen werden in der Zeit:

vom 24.01.2022 bis zum 25.02.2022

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt während folgender Zeiten:

Montag:	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Des Weiteren sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.suedliches-anhalt.de/bebauungspläne>

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Sollte zum Zeitpunkt der Auslegung der Unterlagen das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des Coronavirus bestimmt sein, kann es zu Einschränkungen des Zugangs zur Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt kommen.

Folgendes muss dann beachtet werden: Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der 034978 26563 zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplansatzung gemäß § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Stadt Südliches Anhalt, den 16.12.2021


Scheider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02/ 20 der Stadt Südliches Anhalt

„Solarpark Großbadegast - Erweiterung“ Ortsteil Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt

Mit Beschluss Nr. EGSA-SR-39-06/2021 hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 311 und 312 der Flur 3 der Gemarkung Großbadegast mit einer Fläche von ca. 5 ha.

Stadt Südliches Anhalt, den 16.12.2021



Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Großbadegast der Stadt Südliches Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Planungsanlass der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Großbadegast, der Stadt Südliches Anhalt ist das Bauvorhaben der SUNFARMING GmbH aus 15537 Erkner, Zum Wasserwerk 12 – westlich der bebauten Ortslage von Großbadegast, eine bereits bestehende PV-Anlage nach Süden hin zu erweitern und zu betreiben.

Nördlich des Bebauungsplanes Nr. 02/20, der im Parallelverfahren aufstellt wird, wird darüber hinaus bereits eine Photovoltaik-Freiflächenanlage betrieben. Da für diesen Bereich noch keine entsprechende Darstellung als Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan Großbadegast erfolgt ist, wird das Plangebiet des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02-2012 „Photovoltaikanlage Großbadegast“ in den Änderungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung mit einbezogen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 02/20 durchgeführt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich

- westlich der bebauten Ortslage von Großbadegast und der Straße 'Neue Straße',
- südlich und östlich von Ackerflächen,

- nordöstlich einer Wohnbebauung und Kleingartenanlagen sowie
- nördlich der ‚Hauptstraße‘ (K 2079)
- in der Gemarkung des Ortsteils Großbadegast, der Stadt Südliches Anhalt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 5 ha und umfasst die Flurstücke 311 und 312 der Flur 3 der Gemarkung Großbadegast.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

In der Stadtratssitzung am 14.12.2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen werden in der Zeit:

vom 24.01.2022 bis zum 25.02.2022

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt während folgender Zeiten:

Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Des Weiteren sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.suedliches-anhalt.de/bebauungsplaene>

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sollte zum Zeitpunkt der Auslegung der Unterlagen das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des Coronavirus bestimmt sein, kann es zu Einschränkungen des Zugangs zur Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt kommen.

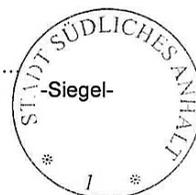
Folgendes muss dann beachtet werden: Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin wahrnehmen möchten, werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ziemer unter der 034978 26563 zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplansatzung gemäß § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Stadt Südliches Anhalt, den 16.12.2021

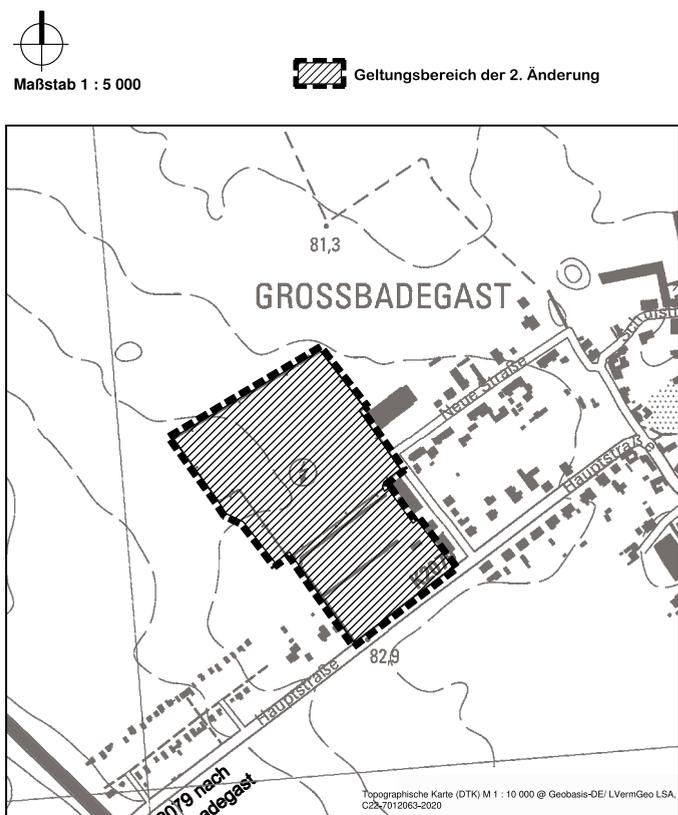


Schneider
Bürgermeister



2. Änderung des Flächennutzungsplanes Großbadegast

- Übersichtskarte -



Bekanntmachung

Nach Bundesmeldegesetz (BMG) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Übermittlung ihrer/seiner Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 (1) BMG)
- an Mandatsträger sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50(2) BMG)
- an Adressbuchverlage (§ 50(3) BMG)
- an Religionsgemeinschaften gemäß § 42(3) BMG

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde der Stadt Südliches Anhalt mit Sitz in 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31 oder in der Außenstelle im OT Gröbzig, Marktplatz 1 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Ihre Meldebehörde

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschule der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2023/2024

- Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Ortschaft Großbadegast mit den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfiemtsdorf haben, sind aufgerufen, diese in der Grundschule „Kastanien Schule“ der Stadt Köthen (Anhalt) anzumelden.
Sie haben alternativ die Möglichkeit, ihr Kind an der Evangelischen Grundschule, Stiftstraße 12, anzumelden.
- Kinder, die bis zum 30.06.2023 das **5. Lebensjahr** vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
- An der Grundschule „Kastanien Schule“ muss bei der Anmeldung das Kind **persönlich** vorgestellt werden.
- Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt die Geburtsurkunde und der Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen. Falls nicht vorhanden, erhalten Sie den Nachweis über das Sorgerecht beim Jugendamt des LK Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen, Telefon 03496/601658 oder 03496 601686.
- Termine der Anmeldung:
Grundschule „Kastanien Schule“, Kastanienstraße 1b
Mittwoch, 23.02.2022, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 24.02.2022, 14.00 bis 17.00 Uhr
- Die Eltern werden gebeten, gemäß § 41, Abs. 1, Satz 2 SchulG LSA, ihre Kinder grundsätzlich in der für Ihren Einzugsbereich zuständigen Grundschule anzumelden.
Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Ausnahmefällen einen Antrag gemäß § 41, Abs. 1, Satz 3 SchulG LSA für eine Beschulung Ihres Kindes in einem anderen Schulbezirk zu stellen.

*gez. Birgit Schlendorn
Amtsleiterin Schul-, Sport- und Jugendamt*



**Wir suchen für den Zensus 2022 Erhebungsbeauftragte!!!
Jetzt bewerben und mitmachen!!!**

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von **Mitte Mai bis Anfang August 2022** im Gebiet Stadt Köthen, Osternienburger Land und Südliches Anhalt **ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte** (Interviewer*innen) gesucht.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung eingesetzt und erhalten in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 100 zu befragenden Personen. Für ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung**. Die Befragten sind gemäß Abschnitt 5 Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) zur Auskunft verpflichtet.

Als Interviewerin bzw. Interviewer erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Besuch einer eintägigen Schulung vor dem 15. Mai 2022
- Begehungen von Adressen vor Ort
- Terminankündigungen
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Erwartet werden:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wenn Sie Interesse haben, uns beim Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte/r zu unterstützen, wenden Sie sich an uns:

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)
Erhebungsstelle Zensus
PF 1155
06351 Köthen (Anhalt)

Erhebungsstellenleiter:
Herr Hesse
Telefon: 03496 – 425 436

Sachbearbeiterin Zensus:
Frau Kaiser
Telefon: 03496 – 425 313

E-Mail: koethen@ehst.sachsen-anhalt.de

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

09.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14)

Verfahrens-Nr.: 61-7 SK005 (alt: 52.61 141 SKN085)
Landkreis: Saalekreis
Gemarkungen: Wallwitz, Teicha, Morl, Gimritz, Nauendorf,

Vorzeitige Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. In dem Flurbereinigungsverfahren „Wallwitz (A14)“, Landkreis Saalekreis, wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 2 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **15.12.2021**; 0.00 Uhr festgesetzt.
3. Soweit mit dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 2 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen.
4. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden. Die ergangenen Überleitungsbestimmungen bleiben, soweit sie inhaltlich noch Gültigkeit besitzen, in Kraft.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

Die vorzeitige Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
4. Wird der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Die Veränderungssperren des § 34 FlurbG gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes fort.
6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Gründe

Die nach § 61 FlurbG für den Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt und den Beteiligten bekannt gegeben worden. Die gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche sind zum Teil im Wege von Verhandlungen ausgeräumt bzw. der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung vorgelegt worden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende, und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern die volle rechtliche Verfügungsgewalt über ihre Abfindungsflurstücke verschafft werden, zumal der Flurbereinigungsplan nur seitens eines Teilnehmers angefochten wird. Diese Anfechtung rechtfertigt nicht den weiteren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil damit gerechnet werden muss, dass die endgültige Entscheidung über die mögliche Klage längere Zeit dauern kann. Ein längerer Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde erhebliche Nachteile für die übrigen Teilnehmer mit sich bringen.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Daher ist die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes geboten, um denjenigen Teilnehmern keine Nachteile erwachsen zu lassen, die sich mit den Regelungen des Planes einverstanden erklärt haben. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes würde Nachteile bei Grundstücksverkehr, Bebauung und Belastung mit sich bringen. Im Flurbereinigungsgebiet wollen mehrere Teilnehmer bereits seit längerer Zeit Eigentümer ihrer neuen Flurstücke werden. Der bisherige, nur auf Besitz beruhende und für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Die Teilnehmer haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem sofortigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Durch den Eigentumsübergang wird die rechtliche Verfügung (Veräußerung, Belastung) über die Abfindungsflächen möglich.

Die rechtlich geschützten Interessen des Widerspruchsführer werden ausreichend gewahrt, denn auch nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann der Flurbereinigungsplan geändert werden, wobei Änderungen in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurückwirken (§ 63 Abs. 2 FlurbG). Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist zudem eine Grundbuchberichtigung der durch Klage gegen den Flurbereinigungsplan berührten Flächen nicht zulässig, wodurch auch das Interesse des Klageführers gewahrt bleibt.

Durch die vorzeitige Ausführungsanordnung kann der einzelne Beteiligte nur dann beschwert sein, wenn in der Wahl des Zeitpunktes des Eigentumsübergangs eine rechtswidrige Benachteiligung liegt.

V. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt. Es besteht ein erhebliches Interesse der Teilnehmer an einem sofortigen Eigentumsübergang sowie an der Beendigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. Um die zuvor benannten Nachteile für die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten zu vermeiden und dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist der Sofortvollzug geboten.

Die Anordnung des Sofortvollzugs liegt darüber hinaus auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die im Verfahren investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Abgesehen davon führen die doppelte Verwaltung, Führung und Laufendhaltung

der öffentlichen Bücher im alten und neuen Bestand zu einer deutlichen Mehrarbeit.

Das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages überwiegt das private Interesse einzelner Klageführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen. Nach alledem entspricht es pflichtgemäßem Ermessen, diese vorzeitige Ausführungsanordnung zu erlassen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache – dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) – der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag

Dr. Lüs



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alfsuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Nachruf

In tiefer Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser langjähriger Kamerad der Ortsfeuerwehr Wörbzig

Frank Lüdicke

plötzlich und unerwartet im Alter von nur 71 Jahren verstorben ist.

Sein Engagement innerhalb der Feuerwehr und in der Ortschaft war unermüdlich.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Südliches Anhalt
*Der Bürgermeister - Die Stadtwehrleitung -
Deine Kameraden der Ortsfeuerwehr Wörbzig*

Nachruf

Die Ortsfeuerwehr Radegast trauert um ihren langjährigen Kameraden

Hauptbrandmeister Ernst Wiedewild.

Kamerad Wiedewild verstarb am 01.12.2021 im Alter von 87 Jahren. 59 Jahre seines Lebens war er Mitglied der Feuerwehr Radegast. Zudem war er Gründungsmitglied des Feuerwehrvereins Radegast e. V. Wir verlieren mit ihm einen geachteten und zuverlässigen Kameraden.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Südliches Anhalt
*Der Bürgermeister - Die Stadtwehrleitung -
Deine Kameraden der Ortsfeuerwehr Radegast
Die Mitglieder des Feuerwehrvereins Radegast e. V.*

Nachruf

Wir trauern um

Herr Volker Richter

Herr Richter war von 1994 bis 2009 als Bürgermeister der Gemeinde Prosigk und von 2010 bis 2014 als Ortsbürgermeister der Ortschaft Prosigk tätig. In der Zeit von 2010 bis 2014 war er Mitglied des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit trieb er die Entwicklung der Stadt und der Ortschaft voran und setzte sich mit großem Engagement für die Region und deren Einwohner ein.

Wir werden Herrn Richter ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, denen wir in dieser schweren Zeit viel Kraft und Trost wünschen.

<i>Stadt Südliches Anhalt</i>	<i>Ortschaft Prosigk</i>
<i>Thomas Schneider</i>	<i>Olaf Feuerborn</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Ortsbürgermeister</i>

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agn/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM

Pressemitteilung der VSB Gruppe

Baustart für 5,6 Megawatt-Windenergieanlage in Weißandt-Görlau erfolgt

Weißandt-Görlau/Dresden, 14. Dezember 2021 – Im Oktober haben die Bauarbeiten der VSB Gruppe für ein 5,6 Megawatt-Windrad bei Weißandt-Görlau. Errichtet wird eine Anlage des Herstellers Vestas vom Typ V-150 mit 255 Metern Gesamthöhe. Die Inbetriebnahme ist für April 2022 geplant. Der Ausbau der Windenergie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geht weiter voran:

Ganz in Sichtweite der 2016 von VSB errichteten drei Anlagen des Typs Vestas V-126 wird derzeit wieder kräftig gebaut. Bis Weihnachten sollen die Fundamentarbeiten für ein neues Windrad abgeschlossen sein. Im Frühjahr 2022 soll die neue Windenergieanlage in Betrieb gehen. Mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern wird sie der größte „Stern“ im Windparkgebiet sein. Allein dieses eine Windrad reicht aus, um rein rechnerisch klimafreundlich erzeugte Energie für rund 4.500 3-Personen-Haushalte bereitzustellen. In Sachsen-Anhalt hat das Unternehmen bereits 141 Windenergie- und Photovoltaikanlagen mit zusammen rund 216 Megawatt Leistung errichtet.

Repowering: Leistungsstarke Technik ersetzt Windräder der 1990er Jahre

Im Vorfeld der Bauarbeiten wurde in Dohndorf bei Köthen ein altes Windrad abgebaut. Die im heutigen Maßstab kleine Windenergieanlage mit 63 Metern Nabenhöhe und einer installierten Leistung von 0,6 MW hat nach über 20 Jahren Betriebszeit ausgedient. Sie wird „repowered“, d.h. ersetzt durch die neue V-150-Turbine, die mit 5,6 MW Leistung so viel Energie produziert wie etwa neun Altanlagen. Weitere Vorteile des Repowering ergeben sich durch insgesamt weniger Anlagen auf weniger Fläche. „Wir stehen in sehr gutem und konstruktiven Austausch mit den Gemeinden für weitere Repowering-Windparks am Standort Weißandt-Görlau sowie in Thurland, Zörbig und Löberitz. Gemeinsam wollen wir die Chancen der neuen Technik für mehr grüne Energie in der Region ausschöpfen. VSB wird ihren Beitrag zum Klimaschutz, für die lokale Wertschöpfung sowie für eine nachhaltige kommunale Beteiligung leisten“, so Patrik Barth, Prokurist der VSB Neue Energien Deutschland GmbH. Ebenso geplant sind Projekte im Bereich Photovoltaik-Dachanlagen sowie Elektromobilität.



Foto: VSB Gruppe

Mehrwehrt für Natur und Ortsumfeld: Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Zusammen mit dem in Zörbig ansässigen Unternehmen „Hering Landschaftsbau“ setzt die VSB Gruppe seit ca. 20 Jahren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Region Anhalt-Bitterfeld um. Dieses Mal wird beispielsweise am südlichen Ortsrand von Weißandt-Görlau ein überalterter Streuobstbestand auf einer Kompensationsfläche von insgesamt 5.000 m² zu neuem Leben

erweckt und gestaltet, um geschützten Arten hochwertigen Lebensraum zu bieten.

Über die VSB Gruppe

VSB mit Hauptsitz in Dresden zählt zu den führenden Komplettanbietern im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das Kerngeschäft liegt in der nationalen und internationalen Projektentwicklung von Wind- und Photovoltaikparks, deren Betriebsführung sowie dem Betreiben eigener Parks. Darüber hinaus begleitet VSB Industrie- und Gewerbekunden zu den Themen Energieerzeugung und -effizienz.

Bisher wurden seit 1996 mehr als 700 Windenergie- und Photovoltaikanlagen mit rund 1,1 GW installierter Leistung und einem Investitionsvolumen von 1,7 Milliarden Euro errichtet. VSB erbringt zudem Servicedienstleistungen von rund 1,4 GW. Im Konzern und den verbundenen Unternehmen sind über 350 Mitarbeiter an 22 Standorten tätig.

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt)
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212240
Fax: 03496 212253
E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de
Home: www.st.maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock
Pfarrhaus St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253
E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de
Gemeindereferent Matthias Thaut
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253
E-Mail: matthias.thaut@bistum-magdeburg.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de.

Hl. Messe und Gottesdienste am Samstag/Sonntag

Samstag 17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg
Sonntag 08.00 Uhr Hl. Geist Görzig

im Wechsel mit St. Michael Edderitz
 Sonntag 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
 17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes:
 Jeden Donnerstag: 18.30 – 19.00 Uhr St. Anna Köthen

Täglich Hl. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen.

Samstag, 15.01.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 16.01.,

08.00 Uhr St. Michael: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe, Kindergottesdienst

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Samstag, 22.01.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag 23.01.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr Kath. Kirche Herz-Jesu Osternienburg:
 Ökumenischer Gottesdienst für die Einheit der Christen

Samstag, 29.01.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 30.01.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Mittwoch, 02.02.,

Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

18.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe der Pfarrei mit Kerzenweihe und Prozession

Samstag, 05.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 06.02.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe, Familiengottesdienst

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Samstag, 12.02.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 13.02.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe

15.00 Uhr St. Maria: Segensfeier zum Valentinstag

Veranstaltungen

Religionsunterricht/Jugendstunde

siehe Ausgang an den Kirchen.

Di., 18.01. - Di., 25.01.2022

Gebetswoche für die Einheit der Christen

„Wir haben seinen Stern im Osten gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten.“ Mt 2,2

Ökumenischer Gottesdienst

So., 23.01., 17.00 Uhr Kath. Kirche Herz-Jesu Osternienburg

Weltgebetstag der Frauen

Di., 25.01., 19.00 Uhr Pfarrhaus St. Maria: Frauenkreis der Pfarrei – Weltgebetstagvorbereitung „Zukunftsplan: Hoffnung“

Pfarrgemeinderat (PGR)

Mi., 26.01., 19.30 Uhr

Pfarrhaus St. Maria Köthen

Kranken- und Hauskommunion:

Do., 27.01., 09.30 Gröbzig, Edderitz und Umgebung

Fr., 28.01., 09.30 Uhr in Görzig, Weißandt-Gölsau und Umgebung

Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

ABSAGE: 14. Familientag der Pfarrei, Sa., 29.01.

30.01., Sonntag des Wortes Gottes,

Ökumenischer Bibelsonntag

15.30 Uhr St. Maria Köthen: Das Lukas-Evangelium in Gänze (2. Teil)

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Andacht

Samstag, 05.02.,

Familihtag Erstkommunionvorbereitung

09.30 Uhr Gemeinderaum St. Anna:

GRÜN: Ich kann Versöhnung feiern, denn Gott vergibt mir

Freitag, 11.02.,

Welttag der Kranken - Unserer Lieben Frau von Lourdes

15.30 Uhr Pflegeheim St. Elisabeth, Pavillon: Feier der Krankensalbung/ Krankensegnung der Pfarrei

Segensfeier zum Valentinstag

Sonntag, 13.02.

15.00 Uhr St. Maria Köthen:

„Duett – Die Lebensmelodie zum Klingen bringen“ für Ehepaare, Brautpaare, Verliebte, Verlobte und Segnung von Einzelpersonen

Der Gedenktag des Hl. Valentin - Patron der Liebenden ist der 14.02.

Aktuelle Informationen in der CoronaZeit

an den **Aushängen der katholischen Kirchen der Pfarrei St. Maria Köthen**
 und unter **www.st-maria-koethen.de**

Offene Kirchen: St. Maria Köthen, Springstraße 29a
 und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

In der **Corona-Zeit** kann es immer wieder zu Veränderungen bei angekündigten Gottesdiensten und Veranstaltungen kommen. Auch sind die Sitz- und Stehplätze begrenzt. Bitte informieren Sie sich aktuell!

Vereine

Nachruf

Mit Bedauern nehmen wir Abschied
 von unserem Vereinsmitglied

Ernst Wiedewild.

geb. 16.05.1934

gest. 01.12.2021

Er war ein aktives Mitglied unseres Vereins.
 Wir haben mit ihm viele schöne Stunden erlebt.
 Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder des Heimat- und Trachtenvereins
 und der Falschmünzerei Radegast.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
 rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Schulnachrichten/Kindergärten

Wieder ein turbulentes Jahresende ...

In der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Quellendorf endete das Jahr zum Glück und großer Freude für die Kinder mit vielen großen und kleinen Geschenken vom Weihnachtsmann. Nachdem der Nikolaus seine Präsente ja leider nur mit einer Woche Verspätung abgeben konnte, da am Nikolaustag fast alle Kinder aufgrund eines Coronafalls in der Einrichtung, diese vorsorglich nicht besucht haben. Hier ein großes Dankschön der Einrichtung an alle Eltern, die dies möglich gemacht haben und der Bitte, die Kinder vorsorglich für einen Tag zu Hause zu betreuen, nachgekommen sind. Es ist nicht leicht, was den Eltern in diesen Zeiten abverlangt wird, dass ist allen Erzieherinnen bewusst. Die vielen Geschenke brachten die Augen der Kinder zum strahlen und ließen alle vor Freude herumspringen. Es gab einen neuen Teppich und eine neue Couch für den Gruppenraum „Wohnstube“. Autos, Bücher und LEGO, eine Blütenpresse, Spielfiguren und ein Schattentheater durften ebenfalls ausgepackt werden. Auch ein Schmetterlingsgarten, der es den Kindern ermöglicht die Entwicklung eines Schmetterlings von der Raupe über die Verpuppung bis hin zum ersten Flügelschlag zu beobachten, gehört zu den Geschenken.



Die Fülle an Geschenken war aufgrund der großzügigen Spenden unserer ortsansässigen Firmen möglich. Hier gilt unser Dank der Firma UPR Plötz, der Firma Garten- und Kommunaltechnik Uhlendorf, sowie der Apotheke Quellendorf. Vielen vielen Dank für Ihre Großzügigkeit!

Mit den Kinderaugen strahlte der Weihnachtsbaum auf dem Außengelände der Einrichtung um die Wette. Er stand dort wie in jedem Jahr, nur das diesmal jedes einzelne Kind an seinem bunten Aussehen und Glitzerglanz beteiligt war. Die Erzieherinnen hatten die Idee, dass doch in diesem Jahr alle Kinder einen Anhänger oder eine Kugel von zu Hause mitbringen können und selbst an den Baum hängen. Und das taten die Kinder ganz fleißig. Am Baum baumelten nun jeden Tag neue bunte Dinge, wie angemalte und beklebte Kugeln, selbst gebastelte Anhänger aus Bügelperlen und vieles mehr. Eine schöne Idee, die das symbolisiert, was wir uns doch alle so sehr wünschen. Wenn jeder etwas von sich gibt, und sei es noch so klein, dann erstrahlt das Gesamtkunstwerk im schönsten Glanz.

Wir hoffen, dass alle die Feiertage im Kreise ihrer Liebsten verbringen konnten und gesund und glücklich in das Neue Jahr gestartet sind.

Hoffen wir, dass es ein gutes Jahr wird und der Weihnachtsmann den größten Wunsch vieler Kinder „ich möchte gern, dass dieses Corona aufhört“ erfüllt.

Auf ein friedliches und fröhliches Jahr voll strahlender Kinderaugen und glücklichem Gelächter an allen Ecken, in allen Matschpfützen, auf jeder Schaukel ...

Das Elternkuratorium



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Verschiedenes

Bibliothek Gröbzig



Mit einer großen Auswahl an neuen Medien startet die Bibliothek Gröbzig ins Jahr 2022. Ab 11. Januar haben wir wieder für unsere Besucher geöffnet. Und sollte uns die Pandemie sprichwörtlich „einen Strich durch die Rechnung machen“ dann sind wir gut vorbereitet. Schließlich haben wir schon reichliche Erfahrungswerte mit der kontaktlosen Ausgabe von Bücher-/Medientüten gesammelt. Zu folgenden Zeiten können SIE die Bibliothek Gröbzig besuchen beziehungsweise kontaktieren:

Dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Telefonisch erreichen Sie uns in dieser Zeit unter der Nummer 034976 22355.

Ein Besuch in der Bibliothek Gröbzig lohnt sich immer!

Eileen Dambeck

Wir gratulieren



Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt

- Ortsteil Diesdorf**
Horn, Peter zum 75. Geburtstag
Römmling, Dagmar zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Edderitz**
Herold, Hans-Jürgen zum 75. Geburtstag
Junkert, Wolfgang zum 70. Geburtstag
Möbius, Dieter zum 75. Geburtstag
Richter, Erich zum 90. Geburtstag
Werner, Manfred zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Fernsdorf**
Heimann, Erwin zum 70. Geburtstag
Jachade, Günter zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Fraßdorf**
Swientek, Reinhard zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Glauzig**
Weschke, Peter zum 75. Geburtstag
- Ortsteil Gnetsch**
Rawolle, Christa zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Görzig**
Behrendt, Regina zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Gröbzig**
Buhle, Hans-Joachim zum 70. Geburtstag
Giermann, Evelyn zum 70. Geburtstag
Henze, Erika zum 80. Geburtstag
Jungmann, Raina zum 80. Geburtstag
Kleblatt, Helga zum 70. Geburtstag
Makrlík, Brigitte zum 80. Geburtstag
Pommer, Margrit zum 70. Geburtstag
Quilitz, Peter zum 75. Geburtstag

- Ortsteil Großbadegast**
Edling, Renate zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Hohnsdorf**
Höppner, Hilde zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Kleinbadegast**
Höse, Gertrud zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Piethen**
Becker, Franz zum 85. Geburtstag
Hauer, Marianne zum 85. Geburtstag
Kujawska-Bizewska, Malgorzata zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Prosigk**
Heine, Barbara zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Quellendorf**
Baukuß, Monika zum 80. Geburtstag
Erikson, Margit zum 70. Geburtstag
Pforte, Joachim zum 70. Geburtstag
Schmidt, Werner zum 85. Geburtstag
Wings, Wolfgang zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Radegast**
Lipphardt, Hans-Georg zum 70. Geburtstag
Nieswandt, Peter zum 80. Geburtstag
Welke, Barbara zum 80. Geburtstag
- Ortsteil Reinsdorf**
Diebner, Manfred zum 70. Geburtstag
Dorn, Peter zum 70. Geburtstag
Queitsch, Silvia zum 70. Geburtstag
Wünsch, Christa zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Repau**
Kupfer, Wolfgang zum 85. Geburtstag
- Ortsteil Riesdorf**
Herrmann, Sarita zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Weißandt-Görlau**
Brüsewitz, Rudi zum 70. Geburtstag
Herr, Gisela zum 70. Geburtstag
Hille, Reiner zum 70. Geburtstag
Jentzsch, Ruth zum 90. Geburtstag
Richter, Gabriele zum 75. Geburtstag
Seller, Regina zum 75. Geburtstag
Semmler, Inge zum 75. Geburtstag
Soika, Peter zum 75. Geburtstag
Stolze, Hans zum 75. Geburtstag
Thormann, Walter zum 70. Geburtstag
- Ortsteil Werdershausen**
Römer, Erika zum 75. Geburtstag
- Ortsteil Wieskau**
Schulze, Karl Heinz zum 70. Geburtstag

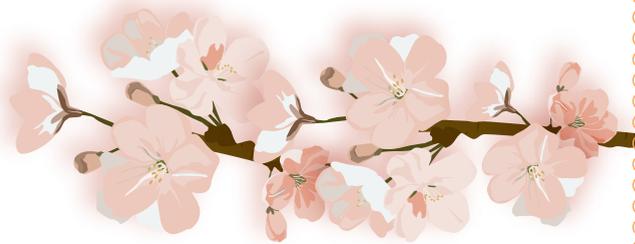
Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



GRUSSKARTEN

ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG – IHR STARKER PARTNER!
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Zum Ehejubiläum
gratulieren wir ganz herzlich

folgenden Ehepaaren

Am 19.01.2022 zum **65. Hochzeitstag**
Ruth und Kurt Giebler,
Ortsteil Cattau.

Am 26.01.2022 zum **65. Hochzeitstag**
Christa und Richard Rabas,
Ortsteil Radegast.

Am 07.01.2022 zum **50. Hochzeitstag**
Renate und Manfred Loos,
Ortsteil Weißandt-Göolzau.

Am 14.01.2022 zum **50. Hochzeitstag**
Olga und Wolfgang Köhler,
Ortsteil Wörbzig.

Am 21.01.2022 zum **50. Hochzeitstag**
Bärbel und Klaus Meißner,
Ortsteil Gnetsch.

Am 22.01.2022 zum **50. Hochzeitstag**
Leonore und Hartmuth Voigt,
Ortsteil Weißandt-Göolzau.

Am 29.01.2022 zum **50. Hochzeitstag**
Christa und Dieter Winter,
Ortsteil Radegast.

**Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit
und alles erdenklich Gute.**

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Bekanntmachung

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde mit Kommunalaufsichtlicher Allgemeinverfügung vom 01. Dezember 2021 eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 56a Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festgestellt. Damit können der Stadtrat und seine Ausschüsse über Verhandlungsgegenstände unter Einhaltung der Regelungen des § 56a Abs. 3 KVG LSA u.a. im Wege eines schriftlichen Verfahrens abstimmen.

In Anwendung dessen findet eine Sitzung des Stadtrates **am 26. Januar 2022 im schriftlichen Verfahren** statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Großbadegast
Vorlage: EGSA/160/2021
2. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hinsdorf
Vorlage: EGSA/161/2021
3. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Piethen
Vorlage: EGSA/163/2021
4. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Prosigk
Vorlage: EGSA/164/2021
5. Ernennung/Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast
Vorlage: EGSA/165/2021
6. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Weißandt-Göolzau
Vorlage: EGSA/166/2021
7. Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radegast
Vorlage: EGSA/167/2021

B. Nichtöffentlicher Teil

8. Abschluss eines Sponsoring Vertrages
Vorlage: EGSA/137/2021

gez. Rinke
Vorsitzende des Stadtrates